

# Ausführungsbestimmungen Jugendarbeit

In der OG Olpe





# Ausführungsbestimmungen Jugendarbeit

In der OG Olpe

## IMPRESSUM

### Herausgeber

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Olpe e.V. – Jugend**

Alte Landstraße 5a, 57462 Olpe

Die in dieser Handreichung veröffentlichten Texte sind durch das Urheberrecht geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Dieses Dokument darf auch teilweise nicht außerhalb der Ortsgruppe ohne Genehmigung der veröffentlichen Stelle vervielfältigt werden. Außenstehenden ist das Dokument bei berechtigtem Interesse zur Verfügung zu stellen. Diese Erklärung gilt für sämtliche medialen Formen.

### Auflagen:

- 1. Auflage November 2020

## **Autoren**

- Rafael Habig (Jugendvorstand – Vorsitzender)
- Alexander Leith (Jugendvorstand – Beisitzer)

## **I. Präambel**

1. Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Organisation der Jugend der DLRG Ortsgruppe Olpe e.V. Sie sind als Anhang zur bestehenden Jugendordnung zu sehen und werden durch den Jugendvorstand veröffentlicht.
2. Dieses Dokument liegt in der aktuellen Fassung in der Wachstation vor und kann online auf unserer Homepage eingesehen werden.
3. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Alle personengebundenen Rollen und Positionen können jedoch gleichberechtigt durch weibliche, männliche und diverse Mitarbeiter besetzt werden.

## Inhaltsverzeichnis

I.	Präambel.....	2
II.	Allgemeines.....	6
§1	Geltungsbereich .....	6
§2	Zugehörigkeit.....	6
§2.1	Sonstige Vorschriften .....	6
§2.2	Zuständigkeit.....	6
§3	Einrichtungen.....	6
§3.1	Räumlichkeiten der OG .....	6
§3.2	Räumlichkeiten fremder Träger.....	6
III.	Führung von Jugendgruppen.....	7
§4	Hierarchie.....	7
§4.1	Jugendleitung .....	7
§4.2	Jugendteamer .....	7
§4.3	Jugendgruppenleiter .....	7
§4.4	Teilnehmer .....	7
§4.5	Jugendbetreuer .....	7
§5	Voraussetzungen .....	8
§5.1	Voraussetzungen Jugendvorstand .....	8
§5.2	Voraussetzungen Jugendteamer .....	8
§5.3	Voraussetzungen Gruppenleiter.....	8
IV.	Veranstaltungen.....	9
§6	Veranstaltungsplan .....	9
§6.1	Pflicht zur Erstellung eines Jahresplanes .....	9
§6.2	Bestätigung und Veröffentlichung .....	9
§6.3	Änderungen des Terminkalenders.....	9
§6.4	Inhalt des Veranstaltungsplanes .....	9
§7	Anmeldung .....	9
§7.1	Anmeldung zu wiederkehrenden Veranstaltungen .....	9
§7.2	Anmeldung zu im Jahr einmaligen Veranstaltungen.....	9
§7.3	Foto- und Videorechte.....	10
V.	Ausbildung .....	11
§8	Koordination .....	11
§8.1	Leiter Ausbildung .....	11
§8.2	Aufgaben des Leiter Ausbildung .....	11
§8.3	Möglichkeiten der Lehrgangsbeschaffung .....	11
§8.4	Lehrgänge gemäß Prüfungsordnung.....	11

§8.5	Ausbildungsplan .....	11
§9	Teilnehmer .....	11
§9.1	Allgemeine Voraussetzungen .....	11
§9.2	Lehrgangsspezifische Zusatzvoraussetzungen .....	12
§9.3	Ausbildungsverlauf .....	12
VI.	Bekleidungsordnung .....	13
§10	Koordination .....	13
§10.1	Leiter Kleidung .....	13
§10.2	Aufgaben des Leiter Kleidung .....	13
§11	Vereinskleidung .....	13
§11.1	Geltungsbereich .....	13
§11.2	Verwendungszweck .....	13
§11.3	Verhalten in Vereinskleidung .....	13
§11.4	Ausstattung .....	13
§12	Einsatzbekleidung .....	13
§12.1	Geltungsbereich .....	13
§12.2	Verwendungszweck .....	13
§12.3	Verhalten in Einsatzkleidung .....	13
§12.4	Ausstattung .....	14
§12.5	Leihverhältnis .....	14
§12.6	Ausgabe .....	14
§12.7	Rückforderung .....	14
VII	Wasserrettungsdienst .....	15
§13	Teilnahme am Wasserrettungsdienst .....	15
§13.1	Begriffsbestimmung .....	15
§13.2	Dienstzeiten .....	15
§13.3	Voraussetzungen .....	15
§13.4	Anmeldung .....	15
§13.5	Befugnisse .....	15
§13.6	Verpflegung .....	16
§13.7	Anfahrt .....	16
§13.8	Pflichten der Jugendlichen .....	16
§14	Einsätze .....	16
§14.1	Feststellung .....	16
§14.2	Verhalten .....	16
§14.3	Teilnahme .....	17
VIII	Internetdienste .....	18
§15	HiOrg-Server .....	18

§15.1	Zweck.....	18
§15.2	Zugangsberechtigung .....	18
§15.3	Voraussetzung .....	18
§15.4	Umsetzung .....	18
§16	DLRG Account (ISC) .....	18
§16.1	Zweck.....	18
§16.2	Zugangsberechtigung .....	18
§16.3	Voraussetzungen .....	18
§17	E-Mail .....	19
§17.1	Zweck.....	19
§17.2	Zugangsberechtigung .....	19
§17.3	Voraussetzungen .....	19
§17.4	Beendigung .....	19
§17.5	Struktur .....	19
§17.6	Personenbezogene Adressen .....	19
§17.7	Funktionsadressen.....	20
IX	Gültigkeit .....	21
§18	Inkrafttreten .....	21
§19	Übergangsvorschriften.....	21
Anhang 1	– Ausstattungsoptionen Einsatzkleidung.....	22
	Jugendausstattung.....	22
	Jugendbetreuerausstattung .....	25
Anhang 2	– Aushändigungsprotokoll Einsatzkleidung .....	27
	Personendaten.....	27
	Übergabesache.....	27
Anhang 3	– HiOrg Server.....	28
	Anmeldung zum HiOrg Server.....	29
Anhang 4	– DLRG Account – Internet Service Center .....	30
	Bestätigung eines DLRG Accounts .....	31
Anhang 5	- Ausbildungsverlauf .....	32

## **II. Allgemeines**

### **§1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für alle DLRG Jugend Mitglieder der Ortsgruppe Olpe e.V. bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres. Hiervon kann unter Angabe von Aus-/Einschlusskriterien innerhalb der einzelnen Paragraphen abgesehen werden.

### **§2 Zugehörigkeit**

„Die Jugend ist Bestandteil der DLRG Ortsgruppe Olpe. Sie führt ihre Maßnahmen eigenverantwortlich durch. Auf der Grundlage der gemeinsamen Aufgaben und nach dem Prinzip der Kameradschaftlichkeit arbeiten Jugend und Gesamtvorstand unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten partnerschaftlich zusammen.“ (§2 Jugendordnung 2008 OG Olpe)

#### **§2.1 Sonstige Vorschriften**

Für die Durchführung von Jugendveranstaltungen gelten neben diesen Ausführungsbestimmungen die einschlägigen UVV und die Regelungen und Vorschriften der DLRG in ihrer jeweils gültigen Fassung.

#### **§2.2 Zuständigkeit**

Zuständig für die Organisation und die Durchführung der Jugendarbeit in der DLRG Olpe ist der Jugendvorstand.

## **§3 Einrichtungen**

### **§3.1 Räumlichkeiten der OG**

Die DLRG Ortsgruppe Olpe betreibt eine Wasserrettungsstation im Stadtgebiet Olpe. Diese befindet sich an folgendem Standort:

- Am Hafen 1, 57462 Olpe (Wachstation Sondern)

Die Wachstation ist für Veranstaltungen der Jugend zu bevorzugen.

### **§3.2 Räumlichkeiten fremder Träger**

Es können zusätzliche Räumlichkeiten verschiedener Träger in Anspruch genommen werden. Hierbei ist nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit vorzugehen. Die Buchung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Diese Räumlichkeiten sind frühzeitig anzugeben.



## **III. Führung von Jugendgruppen**

### **§4 Hierarchie**

#### **§4.1 Jugendleitung**

1. Die Leitung der Jugend Olpe obliegt dem Jugendvorstand, er ernennt geeignete Jugendteamer und Gruppenleiter. Der Gruppenleiter unterliegt dem Jugendvorstand und der Jugendteamer unterliegt dem Gruppenleiter und dem Jugendvorstand.
2. Die Leitung erstellt zu Beginn jeden Jahres einen Haushaltsplan, welcher die geplanten Ausgaben der Jugend für das kommende Jahr enthält. Dieser wird dem Kassenwart vorgelegt.
3. Die Jugendleitung begleitet die Entwicklung der Jugendlichen. Sie zeigt Möglichkeiten innerhalb des Verbandes auf und unterstützt nach bestem Wissen und Gewissen. Interessen und Wünsche werden an die entsprechenden Stellen weitergegeben um einer zügigen Interessensbefriedigung nachzukommen.
4. Die Jugendleitung beginnt frühzeitig damit, interessierte Jugendliche auf die Mitarbeit im Jugendvorstand vorzubereiten.
5. Die Jugendleitung steht in engem Kontakt mit den Gruppenleitern und Jugendteamern.

#### **§4.2 Jugendteamer**

Der Jugendteamer unterstützt den Jugendgruppenleiter in seinen Aufgaben. Dabei kann er aber auch eigenverantwortlich in bestimmten Rahmen mit Absprache des Gruppenleiters handeln. Die jeweils eingeteilten Jugendteamer sind mit verantwortlich für die Durchführung aller Jugendveranstaltungen, einschließlich der Ausbildung. Sie sind gegen über den Teilnehmer weisungsbefugt.

#### **§4.3 Jugendgruppenleiter**

Der Jugendgruppenleiter führt hauptverantwortlich Jugendveranstaltungen durch. Er ist für die ordnungsgemäße Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung verantwortlich. Zur Unterstützung kann er sich Jugendteamer auswählen. Er ist gegenüber allen Teilnehmern und Jugendteamern weisungsbefugt. Er ist weiterhin berechtigt Personen für die Dauer der Veranstaltung von Flächen der Ortsgruppe zu verweisen, solange dies für die körperliche und seelische Unversehrtheit der Jugendlichen unumgänglich ist. Hierzu zählen besonders:

- Verherrlichen und zur Schau stellen von Gewalt (außerhalb der realistischen Unfall und Notfalldarstellung)
- Mobbing
- Darstellung jugendgefährdender Inhalte auf sexueller Basis

#### **§4.4 Teilnehmer**

Als Teilnehmer sind alle Personen zu verstehen, die nicht unter die Paragraphen 4.1 bis einschließlich 4.3 gezählt werden und gemäß des §1 zur Jugend gehören.

#### **§4.5 Jugendbetreuer**

Der Jugendbetreuer ist eine für eine mit Jugendlichen stattfindende Veranstaltung verantwortliche Person für die Jugendlichen. Die kann sowohl der Jugendgruppenleiter, als auch der Jugendteamer, als auch die Jugendleitung sein.

## **§5 Voraussetzungen**

### **§5.1 Voraussetzungen Jugendvorstand**

Die Besetzung und die Voraussetzungen für den Jugendvorstand sind der Jugendordnung zu entnehmen.

### **§5.2 Voraussetzungen Jugendteamer**

Um zum Jugendteamer benannt werden zu können müssen mindestens die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- Mitgliedschaft in der DLRG Ortsgruppe Olpe e.V.
- Mindestens 16 Jahre
- 321 – Erste Hilfe Ausbildung (nicht älter als 2 Jahre)
  - Wünschenswert 331 - San A oder höherwertig (nicht älter als 4 Jahre)
- Ärztliche Tauglichkeit oder Selbsterklärung zum Gesundheitszustand
- Gültige Selbstverpflichtungserklärung (nicht älter als 2 Jahre)
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 5 Jahre)
- Besuch einer 2,5 Stündigen Veranstaltung zum Thema Kindeswohlgefährdung

In Ausnahmefällen ist die Jugendleitung im Einzelfall berechtigt, eine andere geeignete Person als Jugendteamer zu beauftragen.

### **§5.3 Voraussetzungen Gruppenleiter**

Die Voraussetzungen für den Gruppenleiter sind analog zu §5.2. Zusätzlich ist Folgendes nachzuweisen:

- Abgeschlossene Gruppenleiterausbildung
- 331 – San A oder höher (nicht älter als 4 Jahre)
- Mindestens eine einjährige Tätigkeit als Jugendteamer nach §4.3, über Ausnahmen entscheidet der Jugendvorstand
- Wünschenswert:
  - Führerschein Klasse B
  - Inhaber eines Stationsschlüssels

In Ausnahmefällen ist die Jugendleitung im Einzelfall berechtigt, eine andere geeignete Person als Gruppenleiter zu beauftragen.

## **IV. Veranstaltungen**

### **§6 Veranstaltungsplan**

#### **§6.1 Pflicht zur Erstellung eines Jahresplanes**

Zu Beginn jeden Jahres erstellt die Jugendleitung einen Veranstaltungskalender, welcher die monatlichen Ausbildungsabende, sowie weitere für die Jugend relevanten Termine während des Jahres enthält.

#### **§6.2 Bestätigung und Veröffentlichung**

Der Jahresplan wird durch den Vorstand der OG Olpe abgeseget und anschließend elektronisch in Form des Terminkalenders auf unserer Homepage [olpe.dlrg-jugend.de](http://olpe.dlrg-jugend.de) zur Verfügung gestellt. Eine gedruckte Version kann zusätzlich als Handreichung durch die Jugendleitung ausgegeben werden.

#### **§6.3 Änderungen des Terminkalenders**

Planungen sind ständigen Änderungen unterworfen. Eine Änderung der Terminbedingungen ist den angemeldeten Teilnehmern zu kommunizieren. Eine tagesaktuelle Übersicht ist auf der Homepage aktuell zu halten.

#### **§6.4 Inhalt des Veranstaltungsplanes**

Aus dem Veranstaltungsplan müssen die folgenden Daten ersichtlich sein:

- Veranstaltungsort
- Veranstaltungszeit
- Veranstaltungsleitung
- Veranstaltungsart
- Ggf. Treffpunkt
- Teilnahmevoraussetzungen
- Sowie sonstige relevante Informationen

### **§7 Anmeldung**

#### **§7.1 Anmeldung zu wiederkehrenden Veranstaltungen**

Die Erlaubnis zur Teilnahme erfolgt einmalig zu Beginn des Jahres mit der Erziehungsbeauftragung der Eltern auf die definierten Gruppen- bzw. Jugendleiter. Die Zu- oder Absage für die jeweilige Veranstaltung kann durch eine Kurze schriftliche Nachricht erfolgen. Zusätzlich zu der Erziehungsbeauftragung ist die Angabe der persönlichen Daten des Kindes, sowie eine Notfall erreichbarkeit durch die Eltern im Anmeldeformular zu hinterlegen. Sofern das Kind bereits an vergangenen Veranstaltungen jeglicher Art teilgenommen hat und die Daten für vereinsbezogene Zwecke gespeichert werden durften, ist eine erneute Angabe nicht erforderlich. Sollten sich dann jedoch bestimmte Daten ändern, ist dies sofort der Gruppen bzw. Jugendleitung zu melden.

#### **§7.2 Anmeldung zu im Jahr einmaligen Veranstaltungen**

Die Anmeldung zu Veranstaltungen die im Jahr keinen Regelmäßigkeitscharakter aufweisen, erfolgt aus Gründen der Organisation ausschließlich online durch die Eltern. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden. Es werden weiterhin Papiereinladungen an die Jugendlichen ausgegeben, die mit einem QR Code, sowie der URL, welche zur Anmeldung führen versehen sind. Das

Ressort Verbandskommunikation ist darauf aufmerksam zu machen, dass dem Onlineformular Zeilen zur Angabe von Notfallkontakten ergänzt werden. Es ist mit der Anmeldungsbestätigung ein Formular zu verschicken, um die Erziehungsbeauftragung zu bestätigen. Dieses ist zur Veranstaltung ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen.

### §7.3 Foto- und Videorechte

Die Anmeldung hat eine Angabe zu auf der Veranstaltung getätigten Fotos und Videos zu enthalten. Diese könnte zum Beispiel wie folgt aussehen:

*„Bei jeglicher Art von Jugendveranstaltungen können Fotos oder Videos erstellt werden. Diese dienen der Öffentlichkeitsarbeit der Jugend der DLRG Ortsgruppe Olpe e.V. Sollten Eltern oder Jugendliche nicht damit einverstanden sein, können Sie den zuständigen Gruppenleiter bzw. die Jugendleitung kontaktieren.“*

Diese Angabe kann entfallen wenn das Einverständnis bereits in der Beitrittserklärung gegeben wurde.

## **V. Ausbildung**

### **§8 Koordination**

#### **§8.1 Leiter Ausbildung**

Eine vom Jugendvorstand beauftragte Person dient als Leiter Ausbildung zur Koordinierung der Jugendbildung.

#### **§8.2 Aufgaben des Leiter Ausbildung**

Der Leiter Ausbildung koordiniert die Ausbildungen der Jugendlichen und stellt ein möglichst passendes Lehrgangsangebot zu den in diesem Dokument genannten Ausbildungszielen sicher. Darüber hinaus sorgt er für ein immer ausreichendes Lehrgangsangebot.

#### **§8.3 Möglichkeiten der Lehrgangsbeschaffung**

Der Leiter Ausbildung hat mehrere Möglichkeiten Lehrgänge für die Jugend zu beschaffen. Er hat die Möglichkeiten wirtschaftlich abzuwägen und dementsprechend Lehrgangsplätze zu schaffen sowie diese ein zu kaufen oder zu verkaufen.

1. Ortsgruppen interne Lehrgänge durch Ortsgruppenpersonal
2. Ortsgruppen interne Lehrgänge durch Fremdpersonal
3. Ortsgruppenexterne Lehrgänge

#### **§8.4 Lehrgänge gemäß Prüfungsordnung**

Die Durchführung von Lehrgängen gemäß Prüfungsordnung obliegt der Ortsgruppe. Der Leiter Ausbildung kann Lehrgangs- und Ausbildungsvorschläge, die im Rahmen seiner Arbeit entstehen, bei der Ortsgruppe anbringen. Ein Erstellen von Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen unter der EDV-Nummer 13230035 erfolgt nicht.

#### **§8.5 Ausbildungsplan**

Angelehnt an §6 „Veranstaltungsplan“ wird mit Veröffentlichung des Veranstaltungsplanes, durch den Leiter Ausbildung ein Ausbildungsplan für das Jahr herausgegeben, welcher die für die Jugend relevanten Ausbildungsveranstaltungen enthält. Dieser kann bei Herausgabe eines durch die Ortsgruppe Olpe erstellten Lehrgangsheftes entfallen.

### **§9 Teilnehmer**

#### **§9.1 Allgemeine Voraussetzungen**

Dieser Paragraph gilt als Mindeststandard. In den einzelnen Ausschreibungen können weitere Voraussetzungen definiert werden. Die jugendlichen Mitglieder der Ortsgruppe Olpe müssen zur Teilnahme an Fortbildungen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter: 12 Jahre
- 1 Jahre aktive Mitarbeit in der Jugend
  - Entscheidungsträger ist der Jugendvorstand.
- Erlaubnis der Erziehungsberechtigten
- Selbsterklärung zum Gesundheitszustand

- 141 – Juniorretter oder aktuelle Teilnahme am Kurs 151 – Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze  
Ausgenommen von dieser Regelung ist die Teilnahme am Schwimmbetrieb.

## §9.2 Lehrgangsspezifische Zusatzvoraussetzungen

Zusätzlich zu den in der Prüfungsordnung genannten Voraussetzungen werden hier folgende spezifische Zusätze definiert. Über Ausnahmen entscheidet der Jugendvorstand.

### 331 Sanitätsausbildung A

- 401 – Basisausbildung Einsatzdienste

### 401 Basisausbildung Einsatzdienste

- Mindestalter: 13 Jahre

### 411 Fachausbildung Wasserrettungsdienst

- Befürwortung des Jugendvorstandes oder des Leiter Ausbildung
- Vorabprüfung der Knotenkenntnis durch einen Wachführer, Bootsführer bzw. höherwertig.
- Bestehen einer simulierten Theorieprüfung nach dem Bestehen aller Teilmodule
  - Im Rahmen eines Kompaktlehrganges kann diese entfallen, wenn es aus zeitlicher Sicht nicht anders möglich ist.

### 710 Sprechfunkunterweisung

- Erste Erfahrungen mit dem Sprechfunk der DLRG unter Aufsicht

## §9.3 Ausbildungsverlauf

Die Jugendlichen sollen bis zu ihrer Volljährigkeit mindestens alle Pflichtausbildungen durchlaufen haben, welche für eine Einsatzkraft erforderlich sind (Anhang 5):

- 410.2 – Einsatzfähigkeit Wasserrettungsdienst
- 411 – Fachausbildung Wasserrettungsdienst
  - 152 – Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber
  - 331 – Sanitätslehrgang A *oder* 341 - Sanitätsfortbildung
  - 401 – Basisausbildung Einsatzdienst
  - 402 – Umgang mit Rettungsgeräten und Überwachung von Wasserflächen
  - 403 – Schwimmen in fließendem Gewässer
  - 404 – Einsatz in Küstengewässern
- 715 – Sprechfunker BOS digital
- 811 – Helfergrundausbildung

Darüber hinaus können die Jugendlichen nach ihren Interessen weitere spezifische Qualifikationen erwerben.

## **VI. Bekleidungsordnung**

### **§10 Koordination**

#### **§10.1 Leiter Kleidung**

Eine vom Jugendvorstand beauftragte Person gilt als hauptverantwortliche zur Koordination der Kleiderausgabe an die Jugendlichen.

#### **§10.2 Aufgaben des Leiter Kleidung**

Der Leiter Kleidung kümmert sich um die Beschaffung, die Lagerung, die Instandhaltung sowie die normgerechte Ausgabe von Vereins- und Einsatzkleidung an die Jugend.

### **§11 Vereinskleidung**

#### **§11.1 Geltungsbereich**

Als in der Jugend Olpe verwendete Vereinskleidung versteht sich Kleidung die nicht unter §11 Einsatzbekleidung fällt oder in der Bekleidungsfielbel genannt ist. Hierzu zählen z.B. die extra für die Jugend erstellten Jugendshirts.

#### **§11.2 Verwendungszweck**

Die Vereinskleidung sollte bei nicht einsatzspezifischen Veranstaltungen getragen werden. Sie kann auch in der Freizeit getragen werden.

#### **§11.3 Verhalten in Vereinskleidung**

Der Jugendliche darf in Vereinskleidung dem Ansehen der DLRG in der Öffentlichkeit keinen Schaden zufügen. Er soll sich zu jeder Zeit bewusst sein, dass er als Vereinsmitglied zu erkennen ist und sein Handeln auch auf den Verein zurückfällt.

#### **§11.4 Ausstattung**

Die Jugendlichen erhalten nach mindestens einem Jahr aktiver Teilnahme an Jugendveranstaltungen ein persönliches Jugendshirt. Der Jugendvorstand entscheidet pro Bestellung über einen gegebenenfalls zu leistenden Zuschuss. Weitere Vereinskleidung kann über die Ortsgruppe käuflich erworben werden.

### **§12 Einsatzbekleidung**

#### **§12.1 Geltungsbereich**

Als in der Jugend Olpe verwendete Einsatzkleidung versteht sich die Kleidung, welche im Anhang 1 aufgelistet ist.

#### **§12.2 Verwendungszweck**

Die Einsatzkleidung soll in wetterangepasster Form nur zum Wasserrettungsdienst, so wie allen weiteren Einsatzveranstaltungen getragen werden. Sie darf nicht außerhalb der DLRG getragen werden, ausgenommen hiervon sind die An- und Abreise.

#### **§12.3 Verhalten in Einsatzkleidung**

Der Jugendliche darf in Vereinskleidung dem Ansehen der DLRG in der Öffentlichkeit keinen Schaden zufügen. Er soll sich zu jeder Zeit bewusst sein, dass er als

Vereinsmitglied zu erkennen ist und sein Handeln auch auf den Verein zurückfällt.  
Die Garantenstellung ist zu beachten!

#### §12.4 Ausstattung

1. Die Jugendlichen erhalten ab einem Alter von 12 Jahren und einer einjährigen aktiven Teilnahme an Ausbildungsabenden, die für Jugend Olpe extra angeschaffte Einsatzkleidung.  
Nach der einjährigen aktiven Teilnahme erhalten die Jugendlichen eine Hose, eine Kappe und ein T-Shirt, die restliche Bekleidung erhalten sie nach einer 2-jährigen Teilnahme und nach Erbringen des Nachweises 401. Über Ausnahmen entscheidet der Jugendvorstand.
2. §12.4.1 gilt analog für die Jugendbetreuer, wenn eine aktive und regelmäßige Teilnahme als Betreuer für die Jugendlichen beim Wasserrettungsdienst vorhanden ist.

#### §12.5 Leihverhältnis

Die von der Ortsgruppe angeschaffte Kleidung bleibt Eigentum der DLRG Ortsgruppe Olpe e.V. und ist in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten. Sie ist bei Austritt aus der Jugend unverzüglich an die Jugendleitung zurück zu geben. Beschädigungen müssen unverzüglich der Jugendleitung gemeldet werden. Bei nicht ordnungsgemäßen Umgang mit der Einsatzkleidung kann die DLRG Ortsgruppe Olpe dem Jugendlichen die Anschaffungskosten der Kleidungsstücke in Rechnung stellen.

#### §12.6 Ausgabe

Bei der Ausgabe der Kleidung ist die Kenntnisnahme dieser Bestimmungen durch den Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten durch das Formblatt Anhang 2 zu bestätigen.

#### §12.7 Rückforderung

1. Bei nicht sachgemäßem Umgang mit DLRG Einsatzkleidung kann Leihmaterial der Jugend Olpe durch den Jugendvorstand zurückgefordert werden.
2. Zu Beginn des 18. Lebensjahres ist die Einsatzkleidung an den Jugendvorstand im sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zurück zu geben. Der Jugendvorstand kann darüber entscheiden, ob bestimmte Kleidungsstücke in den aktiven Einsatzdienst übernommen werden können.



## VII Wasserrettungsdienst

### §13 Teilnahme am Wasserrettungsdienst

#### §13.1 Begriffsbestimmung

Als Wasserrettungsdienst bzw. Wachdienst werden Veranstaltungsabsicherungen und der regelmäßige Wachdienst am Biggensee, den die DLRG OG Olpe e.V. als Satzungsgemäße Aufgabe durchführt, bezeichnet.

#### §13.2 Dienstzeiten

1. Die Wachsaison beginnt i.d.R. Anfang Mai und endet Ende Oktober eines jeden Jahres. Der Wachdienst findet Samstags zwischen 13:00 und 18:00 Uhr, sowie Sonn- und Feiertags von 10:00 bis 18:00 Uhr statt. Abweichungen hiervon werden von dem Jugendbetreuer in Abstimmung mit dem Leiter Einsatz bzw. dem zuständigen Wachführer festgelegt und den Jugendlichen bekannt gegeben.
2. Veranstaltungsabsicherungen außerhalb der Wachsaison werden ebenfalls über den in §13.4 beschriebenen Anmeldeweg ausgeschrieben, soweit die Kapazität zur Aufnahme von Jugendlichen gewährleistet werden kann.

#### §13.3 Voraussetzungen

1. Die Teilnahme am Wasserrettungsdienst durch die Jugendlichen ist nur möglich, wenn mindestens ein Jugendbetreuer anwesend ist.
2. Jugendliche müssen zur Teilnahme am Wasserrettungsdienst folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - Mindestalter 13 Jahre
  - 151 - Rettungsschwimmabzeichen Bronze nicht älter als 2 Jahre
  - Erlaubnis der Erziehungsberechtigten
  - Ärztliche Tauglichkeit oder Selbsterklärung zum Gesundheitszustand
3. Der Wasserrettungsdienst und die dazu notwendige Nutzung der Wachstation, dürfen durch die Jugend nicht beeinträchtigt werden.
4. Mit der Teilnahme am Wasserrettungsdienst werden diese Ausführungsbestimmungen und die Wachordnung der DLRG OG Olpe e.V. in Ihrer jeweils gültigen Fassung anerkannt.

#### §13.4 Anmeldung

1. Die Anmeldung ist grundsätzlich bis zum angegebenen Meldeschluss abzugeben. Eine Änderung danach ist nur noch persönlich beim Wachführer möglich.
2. Die Termine können online (HiOrg oder DLRG ISC) oder auf der Homepage eingesehen werden.
3. Eine Einverständniserklärung muss zu Beginn der ersten Wachdienstteilnahme im Jahr dem zuständigen Jugendbetreuer oder dem Wach- bzw. Einheitsführer eingereicht werden. Das zugehörige Formular ist auf der Homepage der Jugend zu finden.

#### §13.5 Befugnisse

1. Die Jugendlichen sind dem Jugendbetreuer und dieser dem Wach- oder dem zugeteilten Einheitsführer unterstellt.
2. Die jeweils eingeteilten Jugendbetreuer beaufsichtigen die Jugendgruppe und unterstützen den verantwortlichen Wachführer (431) mit der Jugend bei der

Durchführung des Wachdienstes. Sie bilden außerdem die Jugendlichen in Absprache mit dem zuständigen Wachführer (431) (oder höher – 481) fort.

3. In Ausnahmefällen ist der Jugendbetreuer im Einzelfall berechtigt, eine andere geeignete Person als Jugendbetreuer zu beauftragen.
4. Unstimmigkeiten und Beschwerden sind durch den Jugendbetreuer umgehend mit dem Wach- oder dem zugeteilten Einheitsführer zu klären.
5. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen, sowie die Wachordnung sind der Jugendbetreuer und der Wachführer berechtigt den betroffenen Jugendlichen von der Teilnahme am Wasserrettungsdienst vorübergehend auszuschließen.

### **§13.6 Verpflegung**

Für die Verpflegung ist jeder selbst verantwortlich. In besonderen Fällen kann die Verpflegung durch die OG übernommen werden, es erfolgt eine frühzeitige Information. Einfache Getränke werden gestellt.

### **§13.7 Anfahrt**

Die Jugendlichen haben sich zu den in der Anmeldung angegebenen Zeiten am jeweiligen Veranstaltungsort einzufinden, oder können nach kurzer Rücksprache mit dem Einsatzfahrzeug mitgenommen werden.

### **§13.8 Pflichten der Jugendlichen**

Die Jugendlichen verpflichten sich zu den angesetzten Dienstzeiten pünktlich zu erscheinen und bis zum Dienstende zu bleiben. Im Verhinderungsfall sind der Jugendbetreuer bzw. der Wachführer frühzeitig zu informieren.

## **§14 Einsätze**

### **§14.1 Feststellung**

Die Feststellung eines Einsatzes durch einen Jugendlichen ist umgehend der eingesetzten Führungskraft zu melden. Diese koordiniert und entscheidet die weiteren Maßnahmen.

### **§14.2 Verhalten**

1. Die Jugendlichen haben sich vom Einsatzort fern zu halten. Den Anordnungen der Jugendbetreuer und der eingesetzten Führungskraft ist strikt Folge zu leisten.
2. Alle weiteren Vorgehensweisen sind der DLRG Wachordnung, sowie den Anweisungen des Wachführers zu entnehmen.

### §14.3 Teilnahme

1. Zur Teilnahme an Einsätzen ist grundsätzlich das Einverständnis der Erziehungsberechtigten, sowie der eingesetzten Führungskraft erforderlich.
2. Die Teilnahme ist an die Voraussetzungen der PO410 gekoppelt. Außerdem muss die Basisausbildung Einsatzdienste (401) vorliegen.
3. Zur Teilnahme an kleinen Sanitätseinsätzen dürfen Jugendliche, die nach 331 – Sanitätsausbildung A qualifiziert sind, erfahrenes Personal nach 332 – Sanitätsausbildung B begleiten. Das Mindestalter hierfür liegt bei 14 Jahren.

#### 410 Bestimmungen für den Wasserrettungsdienst (WRD)

Der Einsatz im Wasserrettungsdienst stellt hohe Anforderungen an die Rettungsschwimmer, die über die normalen Fertigkeiten der Rettungsschwimmbildung hinausgehen. Deshalb wurde eine Reihe von bundeseinheitlichen Lehrgängen und Prüfungen geschaffen, die der Vorbereitung auf die Tätigkeiten im Wasserrettungsdienst dienen.

Der Einsatz im Wasserrettungsdienst ist bereits möglich, sofern die Voraussetzungen gemäß 410.1 gegeben sind.

Die Einsatzkräfte, die für die Rettung von Personen aus dem Wasser zuständig sind, haben, zusätzlich zu den Voraussetzungen gemäß 410.1, jährlich die Einsatzfähigkeit gemäß 410.2 nachzuweisen.

##### 410.1 Voraussetzungen

- Mindestalter 16 Jahre
- Mitgliedschaft in der DLRG
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber (152)
- Ärztliche Tauglichkeitsuntersuchung oder Selbsterklärung zum Gesundheitszustand

##### 410.2 Einsatzfähigkeit Wasserrettungsdienst

Einsatzfähig ist eine Person, die fachlich und körperlich fähig ist, die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Die Fähigkeit ist jährlich wie folgt nachzuweisen:

- run-swim-run (gemäß 411.22)
- kombinierte Übung (gemäß 411.22)

*Ausführungsbestimmungen:*

*Die Übungen sind ohne Pause vollständig durchzuführen. Bei Abbrechen ist die jeweilige Übung komplett zu wiederholen.*

*Berechtigt zur Abnahme der Übungen sind Inhaber einer Lizenz:*

- Wachführer (431)
- Ausbilder Wasserrettungsdienst (481)
- DLRG - Lehrtaucher (682)
- Ausbilder Strömungsrettung (1081)
- Lehrschein (181)
- Ausbilder Rettungsschwimmen (183)

*jeweils im speziellen Auftrag der Gliederung bzw. des Bundesverbandes.*

- Erste Hilfe-Ausbildung (312) oder Erste Hilfe-Fortbildung (321), jeweils nicht älter 2 Jahre

*Ausführungsbestimmungen:*

*Statt der Erste Hilfe-Ausbildung (312) bzw. der Erste Hilfe-Fortbildung (321) kann eine äquivalente oder höherwertige Ausbildung anerkannt werden. Die Gültigkeit ergibt sich hierbei aus den jeweiligen Bestimmungen.*

## VIII Internetdienste

### §15 HiOrg-Server

#### §15.1 Zweck

Der Internetdienst „HiOrg Server“, zur Verfügung gestellt durch den DLRG Bezirk Süd-Sauerland e.V., darf nur für satzungsgemäße Zwecke der DLRG verwendet werden.

Der HiOrg Server dient dazu künftige Veranstaltungen und Fortbildungen sowie Termine des Wasserrettungsdienstes zu zeigen. Hier werden sowohl Ortsgruppen als auch Bezirkstermine aufgelistet.

#### §15.2 Zugangsberechtigung

Zugangsberechtigt sind alle Mitglieder der Jugend Olpe. Die Erstellung eines Zuganges läuft zentral über den zugeordneten Ansprechpartner der Ortsgruppe.

#### §15.3 Voraussetzung

Voraussetzung für den Zugang sind:

- Unterschriebene Einverständniserklärung (Anhang 3)
- Mindestalter 12 Jahre
- Teilnahme an einer HiOrg-Unterweisung

#### §15.4 Umsetzung

Da es sich um kein offizielles Tool der DLRG Bundesgeschäftsstelle handelt, ist das ISC dem HiOrg-Server vorzuziehen. Termine im ISC können auf dem HiOrg-Server verlinkt werden. Termine des HiOrg-Servers müssen in den Terminen des ISCs eingetragen werden.

### §16 DLRG Account (ISC)

#### §16.1 Zweck

Der Internetdienst „ISC“, zur Verfügung gestellt durch die DLRG e.V., darf nur für satzungsgemäße Zwecke der DLRG verwendet werden.

Das Internet Service Center ist das zentrale Onlineverwaltungstool der DLRG. Es werden Urkunden erstellt, Termine verwaltet und Onlineanmeldungen durchgeführt. Es ist möglich auf Wunsch mit allen DLRG Mitgliedern zusammen zu arbeiten. Aus diesem Grund ist das ISC dem HiOrg-Server vorzuziehen.

#### §16.2 Zugangsberechtigung

Zugangsberechtigt sind alle Mitglieder der Jugend Olpe. Die Anmeldung wird selbstständig unter [www.dlrg.net](http://www.dlrg.net) vorgenommen. Bei der bestätigenden Gliederung bitte die Jugend Olpe auswählen.

Zugangsrechte zu einzelnen Apps werden nach Bedarf verteilt.

#### §16.3 Voraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang sind:

- Unterschriebene Einverständniserklärung (Anhang 4)
- Teilnahme an einer ISC-Unterweisung (erforderlich zum Erhalt weiterführender Berechtigungen)

## §17 E-Mail

### §17.1 Zweck

Der Internetdienst „E-Mail“, zur Verfügung gestellt durch die DLRG e.V., darf nur für satzungsgemäße Zwecke der DLRG verwendet werden.

### §17.2 Zugangsberechtigung

Zugangsberechtigt sind alle Mitglieder der OG Olpe, welche eine Funktion in der Jugendarbeit erfüllen. Hierzu zählen insbesondere die Fachbereichsleiter der Jugend, sowie die Mitglieder des Jugendvorstandes. Über weitere Zugänge entscheidet der Jugendvorstand.

### §17.3 Voraussetzungen

- Ausüben einer in der Jugendordnung oder in diesen Bestimmungen genannten Funktion

### §17.4 Beendigung

Der Anspruch auf eine Adresse gilt mit dem Ablegen des Amtes als verwirkt. Die personenbezogene Adresse kann in das nächste Amt mit überführt werden. Der Eigner hat das Postfach vor dem Entfernen durch den Webmaster herunter zu laden und zu sichern.

### §17.5 Struktur

Es gibt 2 Adresskategorien: „Funktionsadressen“ und „Personenbezogene Adressen“. Funktionsadressen sind niemals Postfächer und werden auf personenbezogene Adressen weitergeleitet. Bei einem Amtswechsel sind alle Mails, welche an die Funktionsadresse gerichtet wurden, abzuspeichern und an den Nachfolger zu senden.

### §17.6 Personenbezogene Adressen

Personenbezogene Adressen sind immer nach folgendem Muster zu vergeben: [Vorname.Nachname@olpe.dlrg-jugend.de](mailto:Vorname.Nachname@olpe.dlrg-jugend.de). Es kann sich hierbei um Postfächer oder Weiterleitungen auf OG Postfächer handeln. Das Verwenden privater Adressen zum Versenden von E-Mails im Namen der DLRG ist nicht gestattet. Ein weiterleiten von einer DLRG auf eine externe Adresse ist demnach nicht wünschenswert.

## §17.7 Funktionsadressen

Aktuell sind in der Jugend Olpe folgende Pflichtfunktionsadressen definiert. Es können weiter anlassbezogene angelegt werden. Eine Aktualisierung der Ausführungsbestimmungen erfolgt jedoch nicht jedes mal, sondern nur anbei anderer wichtiger Änderungen.

Adresse		Umleitung auf
olpe	@westfalen.dlrg-jugend.de	jugendvorsitz@olpe.dlrg.de
ausbildung	@olpe.dlrg-jugend.de	Amtsinhaber
beisitzer	@olpe.dlrg-jugend.de	Beisitzer des Jugendvorstandes
info	@olpe.dlrg-jugend.de	Jugendvorsitzende
postmaster	@olpe.dlrg-jugend.de	Postmaster der OG
vorsitz	@olpe.dlrg-jugend.de	Jugendvorsitzende
vorstand	@olpe.dlrg-jugend.de	Jugendvorstand
webmaster	@olpe.dlrg-jugend.de	Webmaster der OG

## **IX Gültigkeit**

### **§18 Inkrafttreten**

Die Ausführungsbestimmungen Jugendarbeit der Jugend der DLRG Ortsgruppe Olpe e.V. wurde durch den Jugendvorstand am 21.11.2020 beschlossen und durch den Ortsgruppenvorstand am 23.11.2020 zur Kenntnis genommen. Sie erhalten darauf ihre Gültigkeit.

### **§19 Übergangsvorschriften**

Alle älteren Versionen der Ausführungsbestimmungen Jugendarbeit verlieren mit Inkrafttreten dieser Fassung ihre Gültigkeit.

## Anhang 1 – Ausstattungsoptionen Einsatzkleidung

Die folgenden Ausstattungselemente dienen einer einheitlichen und gleichwertigen Ausstattung der Jugendlichen bzw. Jugendbetreuern. Es ist angedacht damit jeden Jugendlichen bzw. Jugendbetreuer mit Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen zu bestücken. In besonderen Fällen kann die folgende Liste abgewandelt werden. Hierbei ist ein Grund anzugeben und die Ausstattung nach dieser Vorgabe zeitnahe nach zu holen. Ein rechtlicher Anspruch auf Ausstattung nach diesem Anhang durch die Jugend der DLRG Ortsgruppe Olpe e.V. besteht nicht.

Sollten sich Änderungen als sinnvoll erweisen, werden diese in den Ausstattungsoptionen eingepflegt.

### Jugendausstattung

Artikel	Anzahl	Materialstellen Nr.	Bild
DLRG Cap	1	18505800	
DLRG Strickmütze mit Fließinnenband	1	23501004	
Schlauchtuch	1	23501010	
DLRG Wetterjacke leicht MARINEPOOL	1	18504121	



<b>DLRG TShirt gelb Arena<sup>1</sup></b>	2	18506240	
<b>Saison Kapuzenpullover rot DLRG seit 1913<sup>2</sup></b>	1	18506180	
<b>Kinder T-Shirt gelb JET</b>	2	18506129	
<b>Kinder Pullover rot JET</b>	1	18506126	

<sup>1</sup>Übergang bis JET Gründung

<sup>2</sup>Übergang bis JET Gründung

<b>Wachgängerhose</b>	1	29509628	
<b>Schwimmanzug DLRG Swim Pro rot/gelb ARENA<sup>1</sup></b>	1	17508002	
<b>Bermudashort rot/gelb Herren ARENA<sup>2</sup></b>	1	17508258	
<b>Wachgänger Tasche</b>	1	18508050	
<b>Rückenschild JUGEND-EINSATZ-TEAM</b>	1	19505755	
<b>Qualifikationsabzeichen JET Klett</b>	1	27300060	
<b>individuelles Namensbrustschild rot/gelbWASSERFEST</b>	1	19505705	

<sup>1</sup> Für Frauen bzw. Divers




<sup>2</sup> Für Männer bzw. Divers

## Jugendbetreuerausstattung

Die Ausstattung ist der der Jugend, bis auf folgende Änderungen gleichgestellt:

Vorheriger Artikel	Änderung zu	Anzahl	Materialstellen Nr.	Bild
Kinder T-Shirt gelb JET	Saison T-Shirt rot DLRG seit 1913	1	18506250	
Kinder Pullover rot JET	Saison Kapuzenpullover rot DLRG seit 1913	1	18506180	
Wachgängerhose	Einsatzhose Damen mit Reflex <sup>1</sup>	1	29510010	

<sup>1</sup> Für Frauen bzw. Divers

<b>Wachgängerhose</b>	Einsatzhose Herren mit Reflex <sup>1</sup>	1	29510020	
<b>Rückenschild JUGEND-EINSATZ-TEAM</b>	Rückenschild WASSERRETTUNG; ggf. Erstellung Jugendleiter-Schild	1	19505710	 <small>Abbildung ähnlich; Text entsprechend der Artikelbeschreibung</small>
<b>Qualifikationsabzeichen JET Klett</b>	Individuell nach Qualifikation			
<b>DLRG Wetterjacke leicht MARINEPOOL</b>	Optional: Anorak Standard I - 2011-	1	29509920	

<sup>1</sup> Für Männer bzw. Divers

## Anhang 2 – Aushändigungsprotokoll Einsatzkleidung

### Personendaten

#### Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	

#### Erziehungsberechtigter

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
E-Mail	

### Übergabesache

Gegenstand	Materialstellen Nr.	Anzahl

Die übergebenen Kleidungsstücke bleiben weiterhin Eigentum der Ortsgruppe Olpe. Die Ausgabe der Kleidung ist an das Akzeptieren von §12 der „[Ausführungsbestimmungen Jugendarbeit](#)“ gekoppelt.

Akzeptiert und Kleidung Übergeben:  
*Ort, den Datum*

Jugendlicher	Erziehungsberechtigter	Ausgebende Kraft, <i>Name</i>

## Anhang 3 – HiOrg Server

Sehr geehrte Eltern/ liebe Jugendliche,  
für die interne Terminkommunikation nutzen wir den von der Firma HIORG SERVER GMBH bereitgestellten HiOrg-Server. Dieser ermöglicht es ehrenamtlichen Hilfsorganisationen Termine und Dienste einfach einzustellen und die Rückmeldungen der Helfer zu verwalten. Aktuell nutzen wir diesen für unsere Einsatzkräfte und möchten ihn nun auch für die Termine im Bereich Jugend verwenden. Dabei würden wir die Termine einstellen und die Rückmeldungen dazu könnten per Login über die Weboberfläche oder per Smartphone-App erfolgen. Der lästige Papierkram würde also reduziert bzw. entfallen.

Bei zukünftigen Veranstaltungen würde eine Rückmeldung zur Teilnahme über diesen Weg genügen. Damit für die Veranstaltungen auch weiterhin eine Erziehungsbeauftragung bei Minderjährigen besteht, ist es bis zum 18. Lebensjahr erforderlich, dass auch die Erziehungsberechtigten Zugriff auf den Account der Jugendlichen haben. So sind wir als Veranstalter rechtlich abgesichert, dass bei einer Terminzusage eine Einverständniserklärung zur Teilnahme und Übertragung der Erziehungsbeauftragung auf den Terminverantwortlichen (werden im jeweiligen Termin genannt) vorliegt. Da wir unsere Kontaktdaten im Server hinterlegt haben (dies ist optional, keine Sorge), sind diese für die jeweiligen Helfer zum Termin auch für die Erziehungsberechtigten schnell einsehbar.

Die Plattform ist größtenteils selbsterklärend, dennoch werden wir zur einheitlichen und korrekten Bedienung an einem der nächsten Ausbildungsabende eine gemeinsame Einweisung geben.

Wenn kein Widerspruch und Interesse an einem Zugang besteht, würden wir bitten, den unten stehenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben bei uns abzugeben. Die Zugangsdaten teilen wir dann per Mail mit.

Fragen wie immer per Mail ([vorsitz@olpe.dlrg-jugend.de](mailto:vorsitz@olpe.dlrg-jugend.de)) oder besser persönlich. Erste Informationen sind auch unter [www.hiorg-server.de](http://www.hiorg-server.de) zu finden.

Rafael Habig  
Vorsitzender des Jugendvorstandes

## Anmeldung zum HiOrg Server

### Daten des Accountinhabers

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
E-Mail	

Hiermit wird der Erstellung eines Accounts im HiOrg-Server zugestimmt. Dafür dürfen wir den Namen, das Geburtsdatum und die E-Mail Adresse verwenden (weitere Daten können optional selber ergänzt werden). Die oben stehenden Daten dürfen in Teilnehmerlisten zu sehen sein. Alle weiteren Daten kann ich freiwillig zeigen. In besonderen Situationen (in Absprache oder bei Bestehen eines Lehrganges) darf ein festgelegter Admin Änderungen am Account vornehmen oder zu einem Terminen zuteilen. Diese Zustimmung zur Erstellung des Accounts kann jederzeit widerrufen werden, was die vollständige Löschung des Accounts auf dem HiOrg-Server zur Folge hat. Eine Löschung erfolgt ebenfalls bei Beendigung der Mitgliedschaft. Ich stimme einer Terminerinnerung durch den HiOrg-Server zu.

*Bei Minderjährigen: Die Zusage eines Termins führt das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten zur Teilnahme und zum Ablauf mit sich und überträgt die Erziehungsbeauftragung für den beschriebenen Zeitraum auf den/die benannte/n Verantwortliche/n. Bei Unstimmigkeiten können in Absprache einzelne Änderungen vorgenommen werden. Der/ die Erziehungsberechtigte hat jederzeit Einsicht auf den Account bzw. die Termine. Eine Zusage erfolgt erst durch dessen Wissen und Einverständnis. Das Einverständnis setzt voraus, dass wir die Daten der/des Erziehungsberechtigten für die Notfallereichbarkeit schon speichern durften.*

Wir weisen darauf hin, dass die HiOrg-Server Distribution durch den DLRG Bezirk Süd-Sauerland e.V. betrieben wird. Angegebene Daten können durch alle autorisierten Mitglieder des Bezirks Süd-Sauerland eingesehen werden.

Unabhängig hiervon gelten natürlich die AGBs der HIORG SERVER GMBH.

\_\_\_\_\_  
Datum,

\_\_\_\_\_  
eigene Unterschrift / bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## Anhang 4 – DLRG Account – Internet Service Center

Liebe Kameraden\*innen,  
die DLRG als größte Wasserrettungsorganisation der Welt betreibt unter [www.dlrg.net](http://www.dlrg.net) ihr eigenes online Verwaltungsportal. Hier kann die Verwaltung unter anderem Urkunden, Wachpläne, Schwimmgruppen und Veranstaltungsanmeldungen über die Homepage verwalten. Außerdem wird hierrüber die DLRG Cloud zur Verfügung gestellt, wo wir als Ortsgruppe unsere gemeinsamen Daten speichern können.

Der Jugendliche wird in unserer OG Datenbank als Person angelegt. Alle erfassten Daten sind jeder Zeit für den Jugendlichen ersichtlich und größtenteils selbst anpassbar. Zugriff auf die Daten haben u.a. Lehrgangsverwalter, Schwimmtrainer, Webmaster, Wachplanverwalter, der Jugendvorstand und der geschäftsführende Vorstand der OG Olpe, jedoch nicht jedes Mitglied der DLRG OG Olpe e.V. oder sogar des gesamten Bez. Süd-Sauerland, wie beim HiOrg-Server.

Sollte sich der Jugendliche bei einer Veranstaltung einer anderen Gliederung über das ISC angemeldet haben, so werden die Daten bei der anderen Gliederung getrennt von der Ortsgruppe Olpe behandelt. Alle Daten sind ebenfalls über den DLRG Account verwaltbar.

Vorteile des DLRG Accounts für den Jugendlichen sind, dass sie z.B. selbstständig auf ihre Daten Einfluss nehmen können oder sich zu Veranstaltungen anmelden können. Wir bitten trotzdem, dass Minderjährige bis zur Volljährigkeit den Account zusammen mit ihren Erziehungsberechtigten verwalten. Es kann also durchaus sinnvoll sein, wenn man bei den Kontaktdaten zusätzlich die E-Mailadresse der Erziehungsberechtigten einsetzt und den Haken bei Standard setzt. Dies bewirkt, dass die Mails z.B. zur Lehrgangsbestätigung nun bei den Erziehungsberechtigten ankommen.

Die Erstellung eines DLRG Accounts ist unter folgendem [Link](#) bzw. dem nebenstehenden QR Code möglich. Bitte legt nach Möglichkeit den Benutzernamen unter dem Muster *Vorname.Nachname* an und gebt als bestätigende Gliederung „Jugend Olpe“ an. Sendet uns anschließend bitte das nachfolgende Formular zu.



Bei weiteren Fragen stehe ich euch unter [kommunikation@olpe.dlrg.de](mailto:kommunikation@olpe.dlrg.de) gerne zur Verfügung.

Alexander Leith  
Leiter Verbandskommunikation



## Bestätigung eines DLRG Accounts

### Datenerfassung Mitglied

Benutzername	
Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Geschlecht	
Straße und Nr	
PLZ	
Wohnort	
E-Mail	

### Erziehungsberechtigter

Vorname, Name	
Adresse	
E-Mail	

Der Meldende und der Erziehungsberechtigte erklären sich mit der Datenerhebung durch die DLRG einverstanden und bestätigen die wahrheitsgemäße Angabe der Daten. Die erhobenen Daten des DLRG Accounts sind online abruf- und bearbeitbar. Bei gewünschter Bearbeitung durch die Ortsgruppe wendet euch mit einer im DLRG Account abgelegten E-Mailadresse an [isc@olpe.dlr.de](mailto:isc@olpe.dlr.de). Die Datenschutzerklärung der DLRG bleibt hiervon unberührt.

Anmeldungen über das ISC müssen durch die Erziehungsberechtigten getätigt werden bzw. im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten stehen. Für einzelne Veranstaltungen werden zusätzlich entsprechende Zustimmungszettel für die Erziehungsberechtigten versandt.

Ort, Datum	Erziehungsberechtigter	Jugendlicher

Das unterschriebene Formular bitte an [isc@olpe.dlr.de](mailto:isc@olpe.dlr.de) schicken.

## Anhang 5 - Ausbildungsverlauf

